

Liestal, 26. Juni 2020

Medienmitteilung zur Synode der Röm.-kath. Landeskirche BL vom 24. Juni 2020

Am Mittwoch, 24. Juni 2020 fanden sich knapp 60 Synodale der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft zur ordentlichen Frühjahrssitzung ein. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Sitzung im Congress Center Basel unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften abgehalten.

Die ordentliche Frühjahrssitzung des Kirchenparlaments fand erstmals in Anwesenheit des neuen Bischofsvikars St. Urs, Dr. Valentine Koledoye, statt. Mit dem Leitgedanken «Gehen wir gemeinsam voran» ermutigte er in der einführenden Besinnung zu einer zukunftsorientierten, optimistischen und brüderlichen Zusammenarbeit.

Als neues Mitglied der Synode wurde Annette Jäggi als Vertretung aus der Pastorkonferenz in ihrem Amt angelobt.

Jahresrechnung 2019 mit erfreulichem Ergebnis

Die Röm.-kath. Landeskirche BL blickt mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 400'000 gegenüber einem budgetierten Mehrertrag von CHF 750 auf ein erfreuliches Rechnungsjahr 2019 zurück. Das Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Einsparungen nicht besetzter Stellen, tieferen Kosten und dadurch nicht ausgeschöpften Budgetpositionen sowie aus Mehrerträgen bei den Steuern und Zinsen. Das laufende Rechnungsjahr dürfte jedoch eine Zäsur markieren, da für die Folgejahre mit vermehrten Ertragsausfällen aufgrund der Auswirkungen der Steuervorlage 17 sowie der Corona-Krise zu rechnen ist.

Caritas-Lieferdienst für Armutsbetroffene im Baselbiet

Aufgrund der Corona-Krise mussten Hilfsangebote wie «Tischlein deck Dich» vorübergehend schliessen. Ferner ist die Zahl Armutsbetroffener und -gefährdeter in der Region markant gestiegen. Auf Initiative des Landeskirchenrats und mit Unterstützung des Bischofsvikariats und des Fachbereiches Diakonie hat die Caritas beider Basel deshalb im April einen Lieferdienst von Produkten aus dem Caritas-Markt an die Baselbieter Pfarreien lanciert. Der Caritas-Markt bietet Menschen mit knappem Budget die Möglichkeit, Produkte des täglichen Bedarfs zu Tiefstpreisen zu erwerben. Die Pfarreien machen Armutsbetroffene auf das Angebot aufmerksam und ermöglichen die Verteilung der Güter vor Ort. Rund 15 Pfarreien nutzen das Angebot bereits und erfreuen sich einer durchwegs positiven Resonanz, grosser Dankbarkeit der Betroffenen und überwältigender Hilfsbereitschaft.

Für den Lieferdienst, der durch die Röm.-kath. Landeskirche BL finanziert wird, sprach das Kirchenparlament einstimmig einen Nachtragskredit in Höhe von rund 60'000 Franken. Der Lieferdienst wird mindestens bis Ende September 2020 fortgesetzt.

Pastorale Co-Leitung für Fach- und Spezialseelsorgestellen zunächst befristet bis Ende Jahr

Für eingehende Diskussionen sorgte ein Nachtragskredit zur Zusammenführung der Fach- und Spezialseelsorgestellen im Kanton Basel-Landschaft unter einer pastoralen Co-Leitung. Die neu zu schaffenden Stellen sollten nebst der Förderung der themenbezogenen Zusammenarbeit insbesondere der Entlastung der Führungsspanne des Bischofsvikars dienen, die aktuell mehr als 30 direktunterstellte Personen umfasst. Obwohl der dringende Handlungsbedarf von den Abgeordneten erkannt und auch durch den Bischofsvikar Koledoye selbst unterstrichen wurde, mündeten kritische Voten in Bezug auf bevorstehende notwendige Sparmassnahmen und eine transparente Kosten- und Funktionsaufschlüsselung der Reorganisationsschritte in eine Rückweisung der Vorlage. Um dennoch eine zeitnahe Lösung zu gewährleisten, einigten sich die Synodalen darauf, die Co-Leitung ab August zunächst befristet bis Ende 2020 einzusetzen. In seiner Herbstsynode soll das Kirchenparlament schliesslich über einen neu formulierten Vorschlag zur Reorganisation und Bündelung der Fach- und Spezialseelsorgestellen ab 2021 beraten.

Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsordnung

In einer ersten Lesung beriet das Kirchenparlament ferner die Revision des Gesetzestextes der Anstellungs- und Besoldungsordnung ABO 2010. Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrung sowie der aktuellen Rechtslage waren vorgängig durch eine Arbeitsgruppe diverse Präzisierungen und Aktualisierungen sowie einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Der Landeskirchenrat nahm im Hinblick auf die zweite Lesung an der Herbstsynode mehrere Änderungsanträge entgegen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf den einleitenden Artikel der Anstellungs- und Besoldungsordnung gelegt: Die bisherige Regelung sieht vor, dass die ABO nur für einen Teil der in einer Kirchgemeinde angestellten Personen verbindlich ist. Dieser Handhabung wurde eine neue Variante gegenübergestellt, nach welcher im Sinne der Gleichberechtigung aller Angestellten sämtliche Personen, die sich mit einer Kirchgemeinde in einem Anstellungsverhältnis befinden, gemäss ABO anzustellen sind. Die Synode sprach sich nach eingehender Diskussion jedoch für die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung aus.

Kein Statement der Synode zur Konzernverantwortungsinitiative

Ein Eintreten auf den von zwei Synodalen der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen eingereichten Ergänzungsantrag «Kirche für Konzernverantwortung» wurde nach zahlreichen Wortmeldungen für oder gegen eine Parolenfassung durch die Synode abgelehnt. Ausschlaggebend für das Nichteintreten war die Meinung, dass Parolenfassungen nicht als Aufgabe der Landeskirche als staatskirchenrechtliche Institution angesehen werden.

Für Fragen steht Ihnen die Stabsstelle Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung:

- Dominik Prétôt, Telefon: 079 638 58 21, Email: dominik.pretot@kathbl.ch
- Fabienne Netzhammer, Telefon: 076 542 11 33, Email: fabienne.netzhammer@kathbl.ch